

# KURHANNOVERSCHE LANDESAUFNAHME DES 18. JAHRHUNDERTS



KURHANNOVERSCHE LANDESAUFNAHME DES 18. JAHRHUNDERTS

HANS BAUER

# DIE KURHANNOVERSCHE LANDESAUFNAHME DES 18. JAHRHUNDERTS

*Erläuterungen zu den farbigen Reproduktionen  
im Maßstab 1:25 000 mit Zeichenerklärung und  
Blattübersicht*

*Landes Vermessung  
Sr. Königl. Grossbritannienischen Majestät  
Churfürstlich  
Braunschweig-Lüneburgischen Staaten*

Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt  
– Landesvermessung – 1995

Herstellung, Druck und Vertrieb:  
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –

Originale der Kartenausschnitte in der Zeichenerklärung:  
Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz,  
– Kartenabteilung – Sign.: Kart. N 25 564.

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

## Inhaltsverzeichnis

1. Die Bedeutung der Kurhannoverschen Landesaufnahme .....	7
2. Der Vorläufer .....	8
3. Die geschichtliche Situation 1764 .....	8
4. Das Hannoversche Ingenieurkorps .....	9
5. Der Ablauf der Landesvermessung .....	13
6. Der Karteninhalt und die Kartengraphik, Zeichenerklärung .....	22
7. Blatteinteilung .....	32
8. Literatur und Quellen .....	35

## 1. Die Bedeutung der Kurhannoverschen Landesaufnahme

Die 1910 gegründete Historische Kommission für Niedersachsen beschloß 1912 als eine ihrer großen Unternehmungen die 165 Blatt umfassende »Topographische Landesvermessung des Kurfürstentums Hannover«, aufgenommen 1764 bis 1786 in 1:21 333 $\frac{1}{3}$ , zu publizieren.<sup>1</sup>

Die Bedeutung des Kartenwerks liegt in der Zeit seiner Entstehung. Es wird die Landschaft am Ende der sogenannten Heidbauernzeit<sup>2</sup> dokumentiert. In den Verwaltungsgrenzen der Ämter und den Grenzen der adeligen Gerichtsbezirke ist die territoriale Gliederung früherer Jahrhunderte noch deutlich. Durch die Agrarreformen im 19. Jahrhundert und den einsetzenden Chausseebau wurde bald vieles umgestaltet. Die Bodenkunde benutzt heute das Kartenwerk als Nachweis der von der Natur vorgegebenen Bodennutzung. Für die Planung von Renaturierungsmaßnahmen wird sie als wichtige Unterlage ausgewertet.

Außerdem ist die Kurhannoversche Landesaufnahme eines der wertvollsten kartographischen Denkmäler aus einer Zeit, als Landesaufnahmen größerer Territorien selten waren. Bezogen auf den Inhalt des Dargestellten und die Qualität der Zeichnung steht sie mit an der Spitze. Der Schmettauischen Kabinettkarte für die Preußischen Gebiete östlich der Weser, die von 1767 bis 1787 in 1:50 000 aufgenommen wurde, und der Cassinischen Karte von Frankreich aus den Jahren 1750 bis 1793 in 1:86 400, ist sie an Inhaltsreichtum und in der graphischen Qualität überlegen. Gegenüber der Josephinischen Mappierung Österreichs, von 1773 bis 1787 in 1:28 800, zeichnet sie sich außerdem durch höhere Genauigkeit aus. Im Gegensatz zu jener konnten aus ihr landesweite Militär- und Generalkarten in 1:64 000 bzw. 1:192 200 durch verkleinertes Zusammenzeichnen der Einzelblätter abgeleitet werden<sup>3</sup>. Ihre größte Bedeutung hat die Kurhannoversche Landesaufnahme aber im Aufnahmemaßstab 1:21 333 $\frac{1}{3}$  erlangt.

Der im 18. Jahrhundert herrschende Grundsatz, jede genauere Aufnahme des Staatsgebietes sei ein sorgfältig zu hütendes Staatsgeheimnis, gestattete seinerzeit keine Vervielfältigung der Kurhannoverschen Landesaufnahme durch Druck. Der notwendige Kupferstich wäre wohl auch zu teuer gewesen. Erst die Historische Kommission hat das farbige Kartenwerk von 1924 bis 1931 im Lichtdruckverfahren auf 1:40 000 verkleinert und in Schwarz-weiß veröffentlicht. Ab 1959 folgte eine einfarbige Reproduktion in 1:25 000, um den Vergleich mit aktuellen Karten zu erleichtern.<sup>4</sup> In den letzten 10 Jahren sind einzelne Kartenblätter nunmehr in den Originalfarben in 1:25 000 reproduziert worden, was fortgesetzt werden soll.

Das Erläuterungsheft ist deshalb neu bearbeitet worden. Hiermit soll in erster Linie eine immer häufiger verlangte mehrfarbige Zeichenerklärung bereitgestellt und der aktuelle

<sup>1</sup> Wagner, Hermann: Begleitworte zur Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764 bis 1786, Historische Kommission, Hannover, 1924. Der Name, Kurhannoversche Landesaufnahme, wurde vermutlich von der Historischen Kommission geprägt. In den Akten des 18. Jahrhunderts wird die Bezeichnung Landesvermessung verwendet.

<sup>2</sup> Seedorf, Hans Heinrich: Naturlandschafts- und Kulturlandschaftsentwicklung, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover, 1990.

<sup>3</sup> Arnberger, Enk und Kretschmer, Ingrid, Wesen und Aufgabe der Kartographie, Topographische Karten, Teil 2, 1975, Wien, Seite 436.

<sup>4</sup> Engel, Franz: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 51, 1959, Seiten 1 bis 19.

Wissenstand zur Entstehung des Kartenwerkes dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang ist auf die beigelegte neue Übersichtskarte zu verweisen, in der erstmalig die Aufnahmejahre der einzelnen Kartenblätter nach den aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Akten angegeben werden. Außerdem sind die Archivunterlagen über den Beginn der Landesvermessung neu gesichtet worden, wobei ein Dekret Georg III. vom 21. 6. 1765 hier zum ersten Male ausgewertet wird. Durch dieses Dekret wird der rein zivile, landeskulturelle Zweck der Landesaufnahme belegt<sup>5</sup>. Ferner wird das Ingenieurkorps, als die die Landesvermessung ausführende Stelle, mit seinen Aufgaben in Friedenszeiten betrachtet. Die Persönlichkeit einzelner Ingenieure, besonders Johann Ludewig Hogrewe, werden skizziert. Für Hogrewe wird die Summe seiner Veröffentlichungen erstmalig vollständig zusammengestellt, um sein breites vermessungskundliches Wissen, das von der Topographie über das militärische Vermessen und die Instrumentenkunde bis hin zur Katastervermessung reichte, zu belegen. Das wechselvolle Schicksal der Karten der Kurhannoverschen Landesaufnahme, das vor allem Schnath<sup>6</sup> erforscht hat, soll hier nicht erörtert werden. Abgeleitet werden die mehrfarbigen Reproduktionen von der Urausfertigung der Kurhannoverschen Landesaufnahme für Georg III., die sich heute in der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, – Kartenabteilung – Sig.: Kart. N 25564, befindet.

## 2. Der Vorläufer

Das Kurfürstentum Hannover erfuhr unter Kurfürst Georg Ludwig, dem späteren König Georg I. von Großbritannien, die ersten Anfänge einer planmäßigen Landesvermessung in Form einer Meßtischaufnahme der Amtsgrenzen mit der angrenzenden Topographie. Von 1697 bis 1732 wurden die Ämter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, außerdem die Gebiete Hohnstein, Hoya und Diepholz vermessen. Ausgeführt wurden die Arbeiten fast ausschließlich von dem aus Orléans stammenden Hannoverischen Ingenieuroffizier Etienne Gouffier de Bonnivet, der sich de Villiers nannte.<sup>7</sup> Gemäß der Generalinstruktion vom 17. Februar 1699 waren die Amtsgrenzen »accuratissime abzumessen und in Abriß zu bringen, im übrigen sei große Exactitude nicht nötig«. So sind bei den Karten de Villiers die Dörfer häufig bloß bildhaft als Ansichtsskizzen dargestellt.<sup>8</sup> Offenbar war de Villiers nur begrenzt des Deutschen mächtig. Die Namensschreibung in seinen Karten enthält etliche französische Stammwörter, ja auch Verballhornungen der deutschen Namen treten auf. Im Harz wurden die Arbeiten de Villiers, der 1732 starb, von Sartorius abgeschlossen, das gilt besonders für das Amt Elbingerode.

<sup>5</sup> Die Bedeutung der Kurhannoverschen Landesaufnahme für die Landeskultur stellt auch Conrady, Sigisbert in: Die Wirksamkeit König Georg III. für die hannoversche Kurlande, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1967, Seite 150 bis 191, heraus.

<sup>6</sup> Schnath, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte in Niedersachsen, Hildesheim 1978, hier: Seiten 258 bis 279.

<sup>7</sup> Schnath, Georg: Geschichte Hannovers 1674 bis 1714, Band III, Lax, Hildesheim 1978, Seiten 269 und 270.

<sup>8</sup> Leerhoff, Heiko: Niedersachsen in alten Karten, Wachholz, Neumünster, 1985, Seite 27, hier ist auch ein Ausschnitt einer Karte von de Villiers abgebildet.

Ein kartographisch genaues Kartenwerk des gesamten Kurfürstentums gab es sonst nicht. Nach einem Pro Memoria des General Freytag vom 13. Juni 1767<sup>9</sup> sollen aber 16 Quadratmeilen des Harzes von Bergingenieuren und Markscheidern aufgenommen worden sein und von den Festungsstädten Hannover, Hameln, Nienburg, Stade, Harburg und Ratzeburg mit ihrer nächsten Umgebung, in der Summe 6 Quadratmeilen, nach dem Ingenieur-regelement aufgenommen werden müssen. Andere geeignete Unterlagen, so von den Städten Göttingen, Celle oder Lüneburg, werden in dem Pro Memoria nicht erwähnt.

### 3. Die geschichtliche Situation 1764

1760 bestieg Georg III., 22jährig, den Thron Großbritanniens und erhielt damit gleichzeitig die Kurwürde Hannovers. Das Fürstentum Calenberg, seit 1692 Kurfürstentum Hannover, hatte sich damals seit 80 Jahren ständig vergrößert. 1689 war es um das Herzogtum Lauenburg erweitert worden. 1705 war das Fürstentum Lüneburg durch Erbfolge hinzugekommen. 1715/19 waren die Herzogtümer Bremen und Verden dem Kurfürstentum zugeschlagen worden und 1731 das Land Hadeln. Von den neu hinzugekommenen Gebieten existierten nicht einmal Ämterkarten in der Form, wie sie de Villiers aufgenommen hatte.

Es war die sogenannte Heidebauernzeit. Durch die Heideplaggendüngung der Geestäcker war der Getreideertrag durch »ewigen« Roggenanbau auf den kostbaren Eschfluren erheblich gesteigert worden. So fanden mehr Menschen Nahrung. Das wirkte sich auf die Bevölkerungsentwicklung aus. Seit dem 16. Jahrhundert hatte sich die Einwohnerzahl vervierfacht<sup>10</sup>. Das Heideplaggenstechen führte zu Umweltschäden. Die Landschaft verheidete dabei. In den Karten der Kurhannoverschen Landesaufnahme stechen die riesigen Heideflächen, die seinerzeit existieren, ins Auge.

Um weitere Flächen agrarisch zu erschließen, begann 1751 die hannoversche Rentkammer mit der Moorkultivierung im Teufelsmoor. Bei der Moorkultivierung gab es Schwierigkeiten, und deshalb wurden nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges, 1763, auch infrastrukturelle Maßnahmen erwogen, um die Moorkultivierung zu fördern. Diese Maßnahmen sollten neben der Moorkolonisation auch der Binnenschifffahrt dienen. Die Order von 1764 lautete »den Zwischenraum von Osterholtz(-Scharmbeck), wo die Hamme aus der Weser schiffbar ist, bis zu (nach) Bremervörde, wo die Oste aus der Elbe schiffbar ist, in einem Zusammenhang topographisch vermessen zu lassen<sup>11</sup>« für eine Kanalverbindung.

Als Planungsunterlagen für das Kanalprojekt mußten Karten erstellt werden. Das notwendige »Know-how« für diese Arbeiten besaß im Kurfürstentum das Ingenieurkorps.

<sup>9</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 6: dort Pro Memoria General Freytag v. 13. 6. 1767.

<sup>10</sup> S. Anmerkung 2.

<sup>11</sup> Zitiert aus dem Pro Memoria du Plats v. 10. 4. 1780, HStA Hannover, Hann 41 VIII 15, Bl 238.



#### 4. Das Hannoversche Ingenieurkorps

Nur zwanzig Offiziere der sechzehntausend Mann umfassenden Hannoverschen Armee bildeten das Ingenieurkorps.<sup>12</sup> Man wird sich nach ihnen umgesehen haben, denn selten tauchte ihre Uniform im Straßenbild auf: dunkelblauer Rock, rote Revers, strohfarbene Beinkleider und strohfarbene Weste, man gebrauchte für den Farbton das französische Wort *paille*. Der dreieckige Hut war golden bordiert, auch Weste und Revers zierten goldene Tressen, und dem flüchtigen Blick schienen selbst die gelben Knöpfe golden,<sup>13</sup> siehe Abb. 1. Der Chef des Ingenieurkorps residierte in Hannover. Die nächst niederen Ränge hatten Garnison in den Festungsstädten Stade, Nienburg, Hameln, Ratzeburg und Harburg.<sup>14</sup> Chef des Ingenieurkorps war seit 1759 der damals 37jährige Capitän Wilhelm Georg Josua du Plat, einer der besten hannoverschen Stabsoffiziere. Er war von 1761 bis 1763



*Abb. 1: Offizier des Ingenieurkorps um 1764, vervielfältigt mit freundlicher Genehmigung des Bomann-Museums, Celle.*

*Diese Abbildung entspricht jener im »gmündener Prachtwerk« reproduziert: Die Churbraunschweig-lüneburgische Armee im Siebenjährigen Kriege, Beckum, 1976.*

*Die Uniform entspricht nicht ganz der Beschreibung von 1781, siehe Anmerkung 13, die im Text zitiert wurde.*

<sup>12</sup> Abbildung der Churhannoverschen Armeeuniformen, Hannover und Leipzig, 1791, Nachdruck Schlütersche Verlagsanstalt, Hannover, 1979, Seite 67 und Seite 3 im Nachwort.

<sup>13</sup> Allerneuester Zustand der Churfürstlich Hannöverschen Armee auf das Jahr 1781, Halle, Hendel, Seite 261. In anderen Werken wird die Uniform etwas unterschiedlich beschrieben, so z. B. bei Schirmer, Friedrich, *Nec Aspera Terrent*, eine Heereskunde der Hannoverschen Armee von 1651 bis 1805, Hannover, 1929, Seite 199.

<sup>14</sup> Siehe Anmerkung 11.

dadurch ausgezeichnet worden, daß er als Generalquartiermeister dem alternden General von Spörcken beigegeben wurde.<sup>15</sup> 1763, nach Ende des Siebenjährigen Krieges, übernahm du Plat wieder das Ingenieurkorps und leitete es bis 1794, zuletzt als General-Leutnant.<sup>16</sup>

Die Aufgaben und das Können des Ingenieurkorps lassen sich aus ihren uns überkommenen Werken und den Veröffentlichungen einzelner Offiziere ableiten. Aber auch die Karrieren der herausragenden Offizierspersönlichkeiten wie Johann Ludewig Hogrewe,<sup>17</sup> Georg Sigmund Otto Lasius und Gotthard Christoph Müller lassen interessante Aufschlüsse zu. Aus den Urteilen kompetenter Zeitgenossen wie z. B. Georg Christoph Lichtenberg kann auf das Ingenieurkorps rückgeschlossen werden.

Ingenieurbau und Vermessungsarbeiten betrieb das Ingenieurkorps in Friedenszeiten. Genannt werden für jene Zeit<sup>18</sup> Wasserbauten an der Weser, Leine und Jetzel, Wegebauten, die Befestigung Hamelns, die »Demolierung« befestigter Plätze – darunter ist der Rückbau von Befestigungsanlagen zu verstehen wie z. B. in Hannover – und natürlich die Landesvermessung. Um diese Aufgaben meistern zu können, benötigten die Ingenieuroffiziere Kenntnisse im Bauingenieurwesen, im Vermessungswesen, in Mathematik und im Zeichnen.

Damit sein Ingenieurkorps angemessen ausgebildet werden konnte, wurde auf Veranlassung du Plats eine Ingenieurschule gegründet.<sup>19</sup> Das wissenschaftliche Können der Ingenieuroffiziere ist mehrfach eindrucksvoll belegt. Kein geringerer als Georg Christoph Lichtenberg schrieb 1773 aus Stade an Prof. Kästner nach Göttingen<sup>20</sup> über Ingenieurmajor Isenbart: »ein Ingenieur der Mathematicus ist, ist wohl nicht per pleonasmum gesagt«. Er unterstreicht damit, daß bei Ingenieuroffizieren generell mathematische Kenntnisse vorausgesetzt wurden. Als der Göttinger Professor für angewandte Mathematik, speziell Fortifikationswesen und Taktik, Albrecht Ludewig Friedrich Meister starb, übernahm 1789 der Ingenieurmajor Johann Ludewig Hogrewe für den verstorbenen Professor den ehrenvollen Auftrag, die drei englischen Prinzen, den 18jährigen Ernst August (den späteren König von Hannover), den 16jährigen August Friedrich und den 15jährigen Adolph Friedrich (ab 1816 Militärgouverneur und später Vizekönig von Hannover), in Artillerie,

<sup>15</sup> Niemeyer, Ortenburg, die Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Armee im Siebenjährigen Kriege, 1876, Vogel, Beckum, Seite 13.

<sup>16</sup> Kirchenbuch der Garnisonkirche Hannover von 1795, du Plat starb am 14. Dezember, neben seinem Namen ist eingetragen, General-Leutnant und Chef des Ingenieurkorps.

<sup>17</sup> Der Name wird in der Literatur häufig »Hogrewe« geschrieben, z. B. bei Schnath. Im HStA Hannover, Sign. Hann 92 XXI, IV, 7, Bl. 20 ist ein handschriftliches Pro Memoria Hogrewes, das er mit »Hogrewe« unterschreibt. Auch du Plat hat immer »Hogrewe« geschrieben, so im Pro Memoria von 1780, siehe Anmerkung 11. Auch im Sterberegister der Marktkirche Hannover und auf seinem Grabstein auf dem Friedhof der Gartenkirche steht »Hogrewe«. Der Schreibung wird hier gefolgt.

<sup>18</sup> Von Brandis, Schütz: Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866, Hahnsche Buchhandlung, Hannover, 1903, Seite 170.

<sup>19</sup> Siehe Anmerkung 18, hier Seiten 157 und 170, die Ingenieurschule war beim Ravelin des Calenberger Tores im nördlichen Pavillon. Sie ist in dem Stadtplan Hannovers, den Hogrewe 1800 herausgab, eingezeichnet. Der Plan ist vom NLVWA – Landesvermessung – reproduziert worden.

<sup>20</sup> Lichtenberg, Georg Christoph: Briefe, Ohms, Hildesheim 1966, Seite 129.

Kriegsbaukunst und praktischer Geometrie in Göttingen auszubilden.<sup>21</sup> Hogrewe hatte wohl schon 1784 in Hannover den 19jährigen Prinz William in Mathematik und Fortifikation unterwiesen.<sup>22</sup>

Hogrewes umfangreiche fachliche Kenntnisse werden durch seine Lehrbücher dokumentiert. Sie umreißen den Wissensumfang der Ingenieuroffiziere. Es sind maßgebliche Quellen für den technischen Ablauf der Landesaufnahme und geben Hinweise zur Systematik der Kartengraphik. Die in mehreren der Lehrbücher abgedruckten Listen der Subskribenten vermitteln eindrucksvoll die weite Verbreitung dieser Schriften. Von Hogrewe erschienen nacheinander:<sup>23</sup>

1. Praktische Anweisung zur topographischen Vermessung eines ganzen Landes, 1773.
2. Ausführliche Erzählungen nebst Grundrissen der Belagerung der Festung Schweidnitz durch die Königlich Preußischen Truppen vom 7. 8. bis den 9. 10. 1762, 1774.
3. Beschreibung der in England seit 1759 angelegten, und jetzt größtenteils vollendeten schiffbaren Kanäle, zur inneren Gemeinschaft der vornehmsten Handelsstädte. Nebst einem Versuch einer Geschichte der inländischen Schifffahrt, und aller bis jetzt in- und außerhalb Europa bekannten schiffbaren Kanäle, 1780.
4. Theoretische und praktische Anweisung zur militärischen Aufnahme oder Vermessung im Felde, 1785.
5. Praktische Anweisung zum planimetrischen Vermessen der Feldmarken und wie davon die Karten auszuarbeiten, zu berechnen und die Vermeßregister einzurichten sind, 1798.
6. Praktische Anweisung zum Nivellieren oder Wasserwägen nach einer in vielen Stücken veränderten und erleichterten Methode, nebst Beschreibung der dazugehörigen Wasserwaage, 1800.
7. Praktische Anweisung zur Baukunst schiffbarer Kanäle, wie solche zu entwerfen, mit allen dabei vorkommenden Werken einzurichten, zu erbauen, und die Anschläge davon zu verfertigen sind, 1805.
8. Theoretischer und praktischer Unterricht zur topographischen Aufnahme oder Vermessung eines ganzen Landes, 1806.

<sup>21</sup> Lichtenberg, Georg Christoph, Schriften und Briefe, vierter Band, Hanser, München 1967, Seiten 760, 1297, 1265 und 1264.

<sup>22</sup> Neue Deutsche Biographie, Denecken und Humboldt, Berlin, 1972, neunter Band, Seite 475, dort steht, daß der Unterricht sogar von 1780 bis 1784 dauerte. Nach Lichtenberg, siehe Anmerkung 19, hat sich Prinz Wilhelm aber erst seit 1784 in Hannover aufgehalten. Der Artikel über Hogrewe in der Neuen Deutschen Biographie ist von Großmann verfaßt, der auch in anderen Lebensdaten Hogrewes nicht immer zuverlässig ist.

<sup>23</sup> Die Bücher besitzt z. B. die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover.

Hogrewe war außerdem Korrespondent der Königlich Kurfürstlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen<sup>24</sup> seit 1785. Es scheint damit, als sei Hogrewe prädestiniert gewesen, Prof. Meister auf seinem Lehrstuhl nachzufolgen. Es wurde aber ein anderer Ingenieuroffizier berufen, Major Gotthard Christoph Müller<sup>25</sup>, der vormals Student bei Prof. Kästner in Göttingen gewesen war.<sup>26</sup> Hogrewe hat von 1764 bis 1776 und Müller 1768 und 1769 bei der Landesvermessung mitgewirkt. Hogrewe starb 1814. Sein Grab ist auf dem Gartenfriedhof in Hannover.



Hogrewes Grabstein auf dem Gartenfriedhof. Der Kreis mit Zirkel und Winkel kündigt von Hogrewes Mitgliedschaft in der Freimaurerloge Schwarzer Bär.

Auf dem Stein steht:

Vertrauen und Liebe  
zu Gott war stets  
seine Begleitung  
in diesem Leben  
und versichert ihm  
in jenem Leben  
die ewige Seligkeit

Hier ruhet  
Johann Ludewig  
Hogrewe  
Hannover. Ingenieur Oberst  
geboren den 1ten Decbr 1737  
gestorben den 21ten Sept 1814  
Alt 77 Jahr 9 Monath

<sup>24</sup> Das ist im Titel seiner Bücher angegeben.

<sup>25</sup> Schnath, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Lax Hildesheim 1968, Seite 262.

<sup>26</sup> Siehe Anmerkung 21, Seite 1300.

Von 1779 an topographierte Georg Siegmund Otto Lasius bei der Landesaufnahme unter du Plat und schloß 1786 dieses Werk im Harz ab. Seine Vermessungstätigkeit im Harz nutzte Lasius zu mineralogischen Studien und veröffentlichte 1789 die zweibändige Schrift »Beobachtungen über die Harzgebirge nebst petrographischer Karte.<sup>27</sup> Diese Schrift galt noch 1855 als Standardwerk. Seit 1804 war Lasius Direktor des Vermessungs-Comptoirs in Oldenburg.<sup>28</sup>

In der Geschichte der Hannoverschen Armee<sup>29</sup> wird hervorgehoben, daß du Plat durch »Purifizierung«<sup>30</sup> darauf sah, ein äußerst leistungsfähiges Ingenieurkorps zu formen, das auch über die Grenzen des Kurfürstentums hinaus angesehen war. Das zeigte sich z. B. darin, daß 1805, als aufgrund der Elbkonvention zwischen dem napoleonischen Frankreich und dem Kurfürstentum Hannover die Hannoversche Armee und damit auch das Ingenieurkorps aufzulösen war,<sup>31</sup> Oldenburg für sein Vermessungs-Comptoir drei Offiziere und zwei Kondukteure aus dem Ingenieurkorps anwarb.<sup>32</sup> Aber auch die Landesaufnahmen anderer Teile Deutschlands lehnten sich an die Arbeiten des Ingenieurkorps an, z. B. Carl Friedrich Wibking, als er eine Topographische Karte des Herzogtums Weimar und der Jenaer Landesportion von 1785 anfertigte, bezog sich auf Hogrewes praktische Anweisung zur topographischen Vermessung eines ganzen Landes von 1773.<sup>33</sup>

## 5. Der Ablauf der Landesvermessung<sup>34</sup>

Es dürfte einmalig sein, daß sich eine Landesvermessung aus einem entlegenen Ingenieurbauprojekt im Rahmen von Ansiedlungsmaßnahmen im Hochmoor entwickelte. Doch genau dies geschah in Kurhannover im »Duvels Mohr« in der Provinz Herzogtum Bremen. Im Absolutismus glaubte man, durch Urbarmachung von Mooren, wie in den Niederlanden, oder von Bruchgebieten, wie in Preußen, sei dem Staat ein »geschwinder

<sup>27</sup> Schlütersche Verlagsanstalt, Hannover, 1789.

<sup>28</sup> 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Deutscher Verein für Vermessungswesen, Bremen 1981, Seite 58.

<sup>29</sup> siehe Anmerkung 18, Seite 170.

<sup>30</sup> Es ist damit gemeint, daß er die Qualifiziertesten auswählte.

<sup>31</sup> siehe Anmerkung 18, Seite 158.

<sup>32</sup> siehe Anmerkung 28, Seite 58.

<sup>33</sup> Mitteilung des Reichsamtes für Landesaufnahme, 1935/1934, Seite 42.

<sup>34</sup> Es zeigte sich, daß bei nochmaliger Auswertung der Akten des Hauptstaatsarchivs, angeführt bei Schnath, siehe Anmerkung 25, Seite 278, der Verlauf der Landesvermessung sich doch etwas anders darstellt, als er bisher interpretiert wurde. Das betrifft vor allem den Punkt, ob 1767 durch königliches Dekret die Landesvermessung für das Kurfürstentum Hannover angeordnet wurde. Aber auch die Angaben, in welchen Jahren welche Planchen bearbeitet wurden, müssen teilweise korrigiert werden. In diesem Zusammenhang ist der Autor Frau Dr. Gieschen, HStH Hannover, zu großem Dank verpflichtet für ihre Hilfe und die kenntnisreichen und überaus freundliche Betreuung. Es ist das Verdienst von Frau Dr. Gieschen, daß das Urkundenmaterial von 1764 und 1765 erschlossen werden konnte.

Gewinst« zu verschaffen.<sup>55</sup> Schon seit 1751 kolonisierte die Rentkammer Hannover im Teufelsmoor.<sup>56</sup> In diesem Zuge ist auch bereits von Findorff vermessen worden.<sup>57</sup> Zu den Ansiedlungsmaßnahmen zählte der Bau eines »Communicationskanals« und einer Hafestelle bei Osterholz, damit durch Verkauf von Brenntorf an die Hansestadt Bremen die neuen Ansiedler neben der Landwirtschaft eine weitere Existenzgrundlage hätten.<sup>58</sup> Zu diesem Kanal gab es aber auch erheblich weitergehende Ideen. Er sollte den Elsfl ether Weserzoll umgehen, um, wie es du Plat formuliert,<sup>59</sup> »jene wilden Moor-Räume gemeinnütziger zu machen, als auch den Zug des Commerci und den Tausch der Waaren zwischen den Handelsstädten Hamburg und Bremen durch das Land zu leiten«.

Georg III. verhielt sich bei dem Kanalprojekt äußerst umsichtig und vorsichtig. Am 18. Januar 1764 ließ er wissen,<sup>40</sup> daß ein »Werk von solcher Beträchtlichkeit und Umfang keine Übereilung zulaße«. Er wollte, daß nur »mäßige Kosten«<sup>41</sup> anfielen und verlangte deshalb eine Vergleichsuntersuchung »durch Ingenieur Obrist Lieutenant du Plat und einen ihm zugegebenen wasserbauverständigen Bediensteten«.<sup>42</sup> Dieser Wasserbauverständige dürfte Hogrewe gewesen sein.<sup>43</sup>

Ferner verlangte Georg III. um »auch der besten Art der Ausführung auf das Zuverlässigste versichert zu seyn, das vorhin schon aufgenommene Niveau der Gewässer durch zween zuverlässige Meßkunstverständige auf den gantzen Tractum nochmahls nachsehen, und die eigentliche Linie genau bestimmen zu laßen.«<sup>44</sup> Das ist das königliche Dekret vom 17. 10. 1764, aufgrund dessen sich die Landesvermessung entwickeln sollte. Die beiden zuverlässigen Meßkunstverständigen waren Hogrewe und Pape. Das 1764 in fünf Monaten topographierte Gebiet reichte von »dem Weser Strohme bis etwa zwo Meilen vor Bremervörde.«<sup>45</sup> Die 1765 vorgelegte Karte findet der König »zu Unserm gnädigsten Wolgefallen eingerichtet«, Abb. 2. Er macht Vorschläge zur Blatteinteilung und zur Darstellung der Bodennutzung, auf die später noch einzugehen ist. Sein königliches Wolgefallen muß aber so außerordentlich gewesen sein, daß du Plat eine Grafikation von »Hundert Louis d'or«<sup>46</sup> bewilligt worden ist. Georg III. wollte auch die »allgemähliche Forsetzung jener Arbeit (der Landesvermessung) und fernerer Aufnahme des Landes, um von der gantzen

<sup>55</sup> Müller-Scheeßel, Karsten: Jürgen Christian Findorff und die Kurhannoversche Moorkolonisation im 18. Jahrhundert, Lax, Hildesheim, 1975, Seite 4.

<sup>56</sup> Siehe Anmerkung 35, Seite 26.

<sup>57</sup> Siehe Leerhoff, Anmerkung 6, Seite 88, dort ist die Findorffsche Karte reproduziert und Müller-Scheeßel, siehe Anmerkung 35, Seite 65.

<sup>58</sup> Siehe Müller-Scheeßel, Seite 121.

<sup>59</sup> Pro Memoria General du Plat v. 10. 4. 1780, HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 238.

<sup>40</sup> HStA Hannover, Hann., 76 a, Nr. 1544 Bl. 210.

<sup>41</sup> Siehe Anmerkung 40 Bl. 209.

<sup>42</sup> Siehe Anmerkung 40 Bl. 209.

<sup>43</sup> Das ist aufgrund Hogrewes Lehrbüchern zum Kanalbau zu vermuten.

<sup>44</sup> Siehe Anmerkung 40 Bl. 210.

<sup>45</sup> HStA Hannover, Hann., 76 a, Nr. 1545, Bl. 53 und 54, reproduziert als Abb. 2.

<sup>46</sup> Siehe Anmerkung 45, Bl. 54, 100 Luis d'or entsprechen 500 Reichstaler. Das war etwa der Jahressold eines Majors nach Oberschelp, Reinhard, Niedersachsen 1760–1820, Bd. 1, Hildesheim 1982, Seiten 50 und 528.

Auch, Rätke und Liebe Getreue, haben Wir euren unterthänigsten Bericht vom 3ten pas: mit der anverwahrten Chartre zu recht erhalten, welche bei Gelegenheit der im vorigen Jahre genehmigten Anlage eines sicheren Schif-Standes und Hafens bei dem Flecken Osterholtz, Hertzogthums Bremen, in Vorschlag gekommen, und die ihr von der gantzen unterhalb Bremen an, längst dem Weser Strohme bis etwa zwo Meilen von Bremer-vörde gehenden Gegend, worin auch die seit ao. 1751 vorgerichtete neue Anbaue mit befindlich sind, durch den Obrist Lieut: Duplat habt verfertigen laßen. Wir finden nun zuforderst beregte Chartre zu unserm gnädigsten Wollgefallen eingerichtet, nur wünschet Wir, daß selbige zu desto gemächlicherem Gebrauch

*Abb. 2: Dekret Georg III.*

Reproduziert mit freundlicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs Hannover

Nr. 472 H. Am 29. Jun: 1765.  
D. S.

53

Wey, Pflanz und Leinb Gärten, herbau Adix  
merna unterfährigsteu Lennist man 3. ten pass:  
mit der rummernelstene Egerbe zu weiffen 4  
selten, unleser bei Gplanzelst den die monig  
Zurgen ungenfährigsteu Klubergu nicht selstman  
Wesig, Merwid und herfuch bei dem Staden  
Ostorfultz, hartzoysfchew Lennene, in Her 4  
pflanz untaumene, und die ihr man der gerechtzeu  
unterfahb Lennene are, lüest dem Adixen  
Profen bis nteme Jemo Milne man Lennene 4  
wirda ungsuende Gagned, monie weiff die  
sich Av. 1751. morynneffstet unen Klubereu  
mit befriedlich sind, dem die Obriest Lieit:  
Duplat herbt morynneffstet wesen. Adix  
sindne unen Gagnedest borynneffstet Egerbe zu  
Kluberne ungenfährigsteu Adixenfallene nie 4  
unneffstet, unen morynneffstet Adix, der 6  
selbigen zu demto ungenfährigsteu Gagned

iii



in verschiedene kleinere vertheilet, und eine jede Gegend nach ihrer Art, ob sie nemlich Mohr- Heide - oder Holtz, Wiesen-Wachß, Ländereyen, Gemeinheiten, und eigenthümliche Bezircke enthält, deutlicher bemercket wären. Wie Wir uns hiernächst dasjenige, was ihr zur Erläuterung mehrerwehnter Charte anführet, zu guter Nachricht dienen laßen, und daneben gerne vernehmen, daß der nach Maßgabe des beigesandten Directions-Plans nunmehr zum Stande gebrachte Anbau des Hafens, mit der Zeit noch weiter extendiret werden könne; Also approbiren Wir auch die vorgeschlagene allgemähliche Fortsetzung jener Arbeit und ferneren Aufnahme des Landes, um von der gantzen Provintz beider von der See Seite zu Unseren übrigen Teutschen Landen vorliegenden Hertzogthümer eine genau

ver-

in ansehung der Alnien an demselben, und nicht  
 jeden Ortes nach demselben Ort, ob sein unendlich  
 Mafz, hied, oder hultz, Adinsne, Aderselb,  
 Ländern, hie, hie, hie, und hie, hie,  
 liesen Ländern nachfolgt, in welchem Ansehung  
 an dem. Adin Adin die sinnewillst, dergleichen,  
 und ist zur solkennem, unferren, unferren  
 Ehen zu verfahren, zu guter Nachsicht Linuna  
 linden, und derelben ymen annehmen,  
 das die auf Mersyden die brigscheu von  
 Directions, das unferren zu verfahren, hie,  
 brugs die linden die hie, und die Zeit auf  
 wird die extendernt an dem, also  
 approbieret die auf die indigenen  
 allgemein, solkennem, unferren, und  
 unferren, unferren, und die, und die  
 die, unferren, unferren, und die, und die  
 die, unferren, unferren, und die, und die  
 die, unferren, unferren, und die, und die

vermeßene zutreffende Charte zu haben, und wird dabei nur dasjenige zu beobachten seyn, was oben bemercket worden. Da ihr übrigens dem Obrist Lieutenant Duplat wegen seines bei vorerwehntem Geschäfte bewiesenen Fleißes und Betriebes ein so gutes Zeugniß beileget, und eurem Anführen nach denen von ihm gebrauchten Officiern, welche fünf Monathe lang auf die Vermeß- und Chartirung zugebragt, die gewöhnlichen Diaeten zu einem Betrage von 558 Thlr. verabreicht sind, so genehmigen Wir, daß auch gedachtem Obrist Lieutnant Duplat eine proportionirliche Douceur von etwa hundert Louis d'or bezahlet werde, und habt ihr das weitere Nöhtige desfalls zu verfügen. Ut in Rescripto St. James den 21<sup>ten</sup> Junii 1765.

Georg R.

An

die Rente-Cammer

zu Hannover

ammeunfeneu Zuckroffneudn Egeren zu<sup>6</sup> ferebene, und  
 mit d'ubri mir d'ub'jueign zu<sup>6</sup> brobreffne fage, <sup>4</sup>  
 wort vber bneunnetnt monne. Da ihr<sup>6</sup> ubriigneb  
 Inu Ebnist Lieutenant Duplat amigne fneunt bni  
 norrnunfeneu Gnpfften bneunfeneu Knipen  
 und Entfneub mir fo gutub Inueign bneunnet,  
 und mirne Aufefene mir d'ub'ne mir ife ign,  
 brobreffne Officern, unlich d'ub' Mauelfen buey  
 mit d'ub' Honneunf. und Egerenuey zugubragt,  
 d'ub' ignuefulifne Dietne zu<sup>6</sup> mirne Entfneun  
 mir 558. flr<sup>4</sup> unueubneignat feid, fo ignuefueign  
 Gader, d'ub' buey ignueffne Ebnist Lieutenant  
 Duplat mir proportionirlich Douceur mir  
 unne fneunt Louis d'or bueffnt unueun,  
 und fereb ihr d'ub' unueun Nueffign d'ub' fereb  
 zu<sup>6</sup> unueffne. Ut in Prescripto. St: James  
 den 21<sup>ten</sup> Junii 1705.

George

Au  
 den Prueben, Ebnist  
 zu<sup>6</sup> bueunnet.

Provinz beider, von der See Seite zu Unsern übrigen Teutschen Landen vorliegenden Hertzogthümer eine genau vermessene zutreffende Charte zu haben.<sup>47</sup> Dieses Reskript v. St. James, den 21. Juni 1765, ist wohl mit Fug und Recht als Beginn der Kurhannoverschen Landesaufnahme anzusehen. Das Wort »Kurahannover« wird zwar nicht verwendet, aber es wird immerhin die Aufnahme des Herzogtums Bremen von der Nordsee (Seeseite) bis zu »Unseren übrigen Teutschen Landen«, das sind östlich das Herzogtum Lüneburg, südöstlich das Herzogtum Verden und südwestlich die Grafschaft Hoya, bewilligt; das ist der Anfang. Gedacht und konzipiert wurde durchaus bald darauf für eine Landesvermessung des ganzen Kurfürstentums.

General Freytag legte dem König, datiert vom 13. Juni 1767, ein Pro Memoria »Carte von das Hannoverische Land betreffend«<sup>48</sup> vor, in dem Zeitaufwand und Kosten der gesamten Landesvermessung kalkuliert werden. In diesem Zusammenhang ist ein Schreiben der Londoner Kanzlei interessant, in dem konzipiert worden war zu schreiben »dergleichen Arbeit auch von den übrigen teutschen Landen verfertigen zu laßen«<sup>49</sup>. Diese Passage wurde aber gestrichen und es wurde nur von der Fortsetzung der Vermessung des Herzogtums Bremen geschrieben<sup>50</sup>. Als die Vermessung des Herzogtums Bremen 1769 abgeschlossen war, beantragte man Anfang 1770 die Landesvermessung für das Herzogtum Verden, Ende 1770 für die Grafschaft Hoya und so fort, was jeweils genehmigt wurde,<sup>51</sup> ohne daß für das gesamte Kurhannover sich die Anordnung der Landesvermessung bisher nachweisen ließ. Selbst als du Plat in seinem vielfach zitierten Pro Memoria vom 10. April 1780<sup>52</sup> Bilanz zieht und feststellt, daß in »16 Jahr(en), 5 Provinzen<sup>53</sup>, 106 Planchen à 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Quadratmeilen, macht 282<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Quadratmeilen so bereits gemessen sind; 46 Officiers(jahre) hat in allem gekostet 20.024 Rtl, 9 mgr.«, da erhält er unter dem 12. 5. 1780<sup>54</sup> nur eine vage Antwort mit der Landesvermessung fortzufahren. Es wurde daher weiter Jahr für Jahr bis 1786 beantragt und genehmigt, welche Ämter jeweils aufzunehmen wären. 1786 hat Lasius die Vermessung in der Grafschaft Hohnstein, dem späteren Kreis Ilfeld, heute in Thüringen und Sachsen-Anhalt, mit den Blättern Ilfeld und Bösenrode abgeschlossen.

<sup>47</sup> Siehe Anmerkung 45, Bl. 53 und 54.

<sup>48</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 6.

<sup>49</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 16.

<sup>50</sup> Wagner irrt, siehe Anmerkung 1 Seite 9, wenn er schreibt, daß »durch Königliches Dekret v. 16. 6. 1767«, die gesamten kurfürstlichen Hannoverschen Lande topographisch aufgenommen werden sollen. In dem angeführten Dekret ist einzig von der Fortsetzung der Arbeit im Bremischen die Rede. Da viele Arbeiten zur Kurhannoverschen Landesaufnahme Wagners Arbeit benutzt haben hat sich sein Irrtum verbreitet. So Mager, Fritz, und Spieß, Walter, Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, 1919, Seite 2; Kost, B., zur Topographischen Kartographie im Niedersächsischen Raum v. 1764 bis 1863; in C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen, Hannover 1955, Seite 116; Engel, siehe Anmerkung 3, Seite 16.

<sup>51</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 111, 129, 150, 247.

<sup>52</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 238-243.

<sup>53</sup> Das sind 1. Herzogtum Bremen, 2. Herzogtum Verden, 3. Grafschaft Hoya Diepholz, 4. Herzogtum Lüneburg, 5. Herzogtum Lauenburg.

<sup>54</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 238-243.

Ein abschließender Bericht über die Landesvermessung ist bisher nicht bekannt geworden. Die letzten Akten<sup>55</sup> betreffen die Ableitung der Militärkarte in 1:64 000 und der Generalkarte 1:192 000.<sup>56</sup> Es ist hier auf den zivilen Ansatz dieser Landesvermessung nochmal hinzuweisen<sup>57</sup>. In der (Vermessungs)Instruktion an Hogrewe und Pape v. 2. 8. 1767,<sup>58</sup> die du Plats Vorgesetzter Feldmarschall von Spörcken unterschrieb, heißt es, »Se. Königl. Majestät befehlen allergnädigst denen Ingenieurs, auf alle Gemeinheiten hauptsächlich ein Auge zu nehmen, selbige besonders zu marquieren und ev. Verbesserungen wegen Ablaßung vom Waßer, so bey dieser Arbeit in die Augen fällt, zu notiren . . .«. Es sollten also für weitere Ansiedlungen geeignete Gebiete besonders berücksichtigt werden, das ist zweifellos eine rein zivile Vorgabe. Ein weiterer Punkt dieser Instruktion, der in einem Pro Memoria Feldmarschalls von Spörcken v. 4. 8. 1767<sup>59</sup> an Georg III. so formuliert wurde, lautet übrigens, »letzerer (Pape) sich dabey bemühen wird, das Land Würden so dänisch ist und das Hamburgsche Amt Ritzebüttel zugleich, jedoch unvermerckt, mit aufzunehmen und mit in die Carte zu bringen«.

## 6. Der Karteninhalt und die Kartengraphik

Georg III. wünschte, »eine genau vermessene zutreffende Charte zu haben«, wobei »nur dasjenige zu beobachten seyn, was oben bemercket«, vergleiche Abb. 2.

Dort ist als Karteninhalt aufgezählt und durch Unterstreichen betont, »Mohr-, Heide- oder Holtz, Wiesen-Wachs, Ländereyen (Acker), Gemeinheiten und eigentümliche Bezircke (adelige Gerichte)« seien deutlicher hervorzuheben. Georg III ist es also auf die Bodennutzungen und die administrativen Zuständigkeiten angekommen, weniger auf Siedlungen und Verkehrsnetz, letzteres steckte ohnehin in den ersten Anfängen. »Genau vermessen« läßt sich nach Hogrewe<sup>60</sup> so interpretieren: die Entfernung zwischen Orten muß ganz genau bestimmbar sein und der ungefähre Inhalt der Felder, Wiesen, Weiden sollte berechenbar sein. Das Letztere ist eine sehr hohe Anforderung, die die TK 25 heute wohl nur begrenzt zu erfüllen vermag.

Die Kartengraphik lebt von den Farben. Sie gibt Wiese (grün), Weide (grün), Moor (hellbraun), Bebauung (rot), Gewässer (blau), Straßen (braun, teilweise auch gelb) und Verwaltungsgrenzen (rot, gelb, blau) wieder. Rote Schrift für die Namen der adeligen

<sup>55</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15.

<sup>56</sup> Näheres zu dieser Karte siehe Schnath, Anmerkung 6.

<sup>57</sup> Die Aussage Schnaths, siehe Anmerkung 6 Seite 262, »daß die Kurhannoversche Landesaufnahme von Anfang bis Ende als rein militärische Angelegenheit« zu betrachten sei, läßt sich aus der Quellenlage nicht stützen.

<sup>58</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 19.

<sup>59</sup> HStA Hannover, Hann. 41 VIII 15, Bl. 18 vgl. ebd. Bl. 20.

<sup>60</sup> Hogrewe, Topographische Vermessung eines Landes, Seite 6.

Gerichtsbezirke und die adeligen Höfe wird neben der sonst üblichen schwarzen Beschriftung eingesetzt. Durch die Höendarstellung mittels schraffenartiger Schattenplastik, in einzelnen Blättern auch durch reine Schattenplastik, mit einer grauschwarzen Tusche, die einen Stich ins Braun hat, erhält die Karte einen typischen Unterton. Mit unterschiedlichen Schraffuren sind Ackerflächen und Gärten wiedergegeben. Für Wald, Heide und Busch, teilweise auch Wiese, werden Flächensignaturen verwendet. Daneben gibt es einige Einzelsignaturen. Waren größere Wasserflächen farbig anzulegen, so ist mit kräftigen Farbsäumen und dann verlaufenden Pastelltönen gearbeitet worden. Diese Farbsäume sollen auch die Uferböschungen andeuten. Das Lesen der Karte ist nicht so einfach, wie es beim ersten flüchtigen Betrachten scheint, weil häufig die Flächenfarben und Signaturen kombiniert wurden, um eine lokal typische differenzierte Bodennutzung darzustellen. Es gibt z. B. Moorweide, Bruchwiesen mit Büschen usw., also zahlreiche Kombinationen zwischen Moor, Wiese, Heide und Wald. Durch die teilweise recht zahlreich eingeschriebenen Flurnamen sollte sich der Kartenleser nicht ablenken lassen, denn ein Ehmer Heide genanntes Gebiet kann natürlich zur Zeit der Aufnahme Wiese gewesen sein, genauso wie ein »großes Kralen Moor« auch als Wiese signaturiert ist oder ein Acker »hohes Holtz« genannt wurde.

Die einzelnen Kartenzeichen werden nun in der Reihenfolge erklärt, wie sie Georg III. wichtig erschienen:

## Zeichenerklärung<sup>61</sup>

### Bodenbedeckungen

Den Bodenbedeckungen ist das Schwergewicht beigemessen worden. Sie wurden am weitgehendsten differenziert.

#### 1. Moor

Den großen Mooren galt wegen der Ansiedlungsmöglichkeiten das besondere Interesse.

Sie wurden auch durch große Beschriftung herausgehoben.

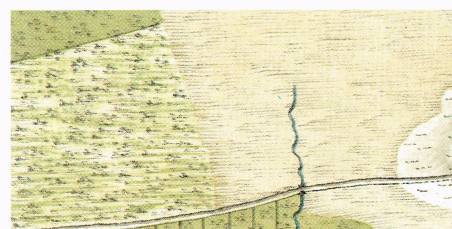
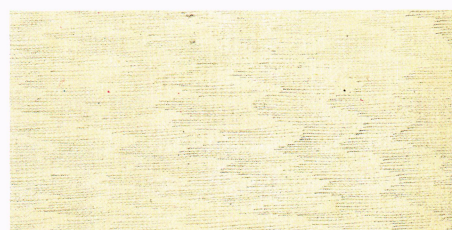
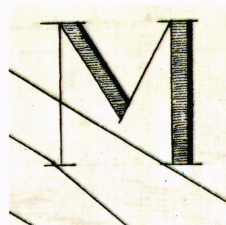
Große Moore sind wie königliche Ämter in Initialen in »gestrichelter großer Fraktur« beschriftet.<sup>62</sup>

Mittlere Moore sind wie große Wälder, große Heiden oder Flecken in »ungestrichelter Fraktur« beschriftet.

Bei kleinen Mooren entspricht die Schrift immerhin noch jener der Dorfnamen. Jene Schrift wird »englisch Current«<sup>63</sup> genannt.

Die Moorflächen sind durch eine geflammte horizontale Schraffur und einen blaßbraunen Flächenfarbton dargestellt. Sie sind leicht interpretierbar.

Bei Moorweiden ersetzt eine lockere Buschsignatur die geflammte Schraffur. Der blaßbraune Flächenenton wird zur groben Schraffur mit locker gesetzten farbigen Pinselstrichen, wobei grün und braun sich abwechseln.



<sup>61</sup> Die Zeichenerklärung folgt bei den Erläuterungen der Beschreibung Hogrewes in seinen Fachbüchern zur topographischen Vermessung von 1773 und 1806, siehe Seiten 128 und 129. Die in den jeweiligen Kartenblättern benutzten Schriften und Zeichen weichen davon hier und da etwas ab.

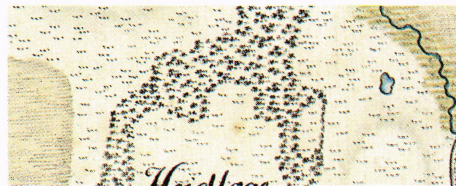
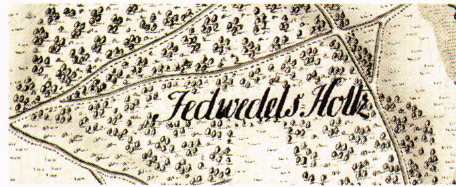
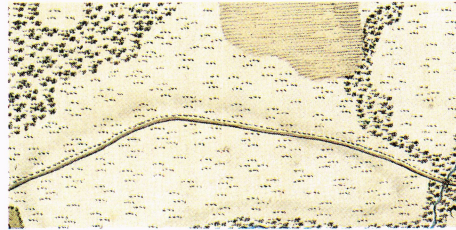
<sup>62</sup> Die Schrift wird heute römische Schrift genannt.

<sup>63</sup> Die Schrift wird heute als englische Schreibschrift bezeichnet.



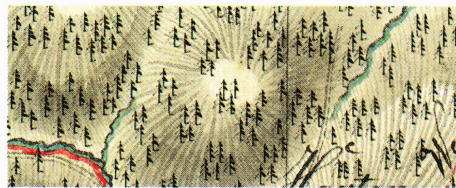
### 2. Heide

Die Signatur für Heide ist eine Reihe von drei, selten auch vier senkrecht gesetzten, kleinen Strichen, mitunter auch Punkten, die in Gruppen angeordnet sind. Es gibt auch Blätter, in denen die Strichlinie einheitlich nach links oder rechts geneigt sind je nach gusto des Ingenieuroffiziers. Die Heidesignatur wird gegebenenfalls auch mit der geflammten Horizontalschraffur des Moores kombiniert. Der Übergang zum Wald wird mit eingestreuten Busch- oder Baumsignaturen dargestellt.



### 3. Holz = Wald

Es wird zwischen Laub- und Nadelwald unterschieden. Außerdem gibt es Niederholz (Buschgebiete). Die Signaturen sind entsprechend der Dichte des Waldes gesetzt. Bei lichten Waldgebieten sind Busch- oder Heidesignaturen eingestreut. Der Wald enthält entgegen heutiger Übung keine Flächenfarbe.



### 4. Wiese

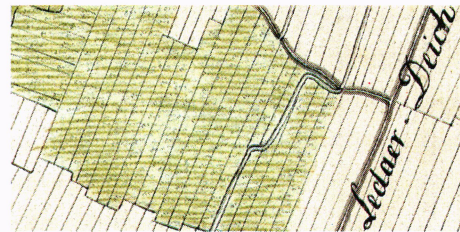
Wiesen sind durch das Grün sehr deutlich erkennbar. Im allgemeinen haben Wiesenflächen auch zusätzlich eine Signatur, zwei Punkte und darunter eine kurze Linie, die linksbündig mit den Punkten abschließt rechts aber über die Punkte hinausreicht.



### 5. Weide

Bei Weiden ist auf die Wiesensignatur das Grün nur in einzelnen breiten Pinselstrichen aufgesetzt.

Handelt es sich um eine Moorweide, wechseln grüne und braune Pinselstriche. Für Bruchgebiete sind locker angeordnete Busch- und Wiesensignaturen mit braunen und grünen Pinselstrichen grob schraffiert. Bei sehr nassem Bruch treten blaue Pinselstriche hinzu.



### 6. Acker (Ländereyen)

Signaturiert sind die Ackerflächen mit einer weiten Parallelschraffur. Die meisten Äcker sind von einer Buschreihensignatur umgeben. Die Eckpunkte der Ackerflächen sind sämtlich vermessen worden, also genau bestimmt. Das gilt nicht für die Unterteilung.



### 7. Gärten

Gärten sind durch eine enge Schraffur mit von Garten zu Garten wechselnder Schraffurrichtung gekennzeichnet. Das Gartengelände ist von einer Buschreihensignatur umgeben. Wie bei der Ackerfläche ist auch bei Gärten nur der Gesamtumfang vermessen worden, die Unterteilung geschah nach dem Augenschein.



## Bebauung

Bei der Bebauung werden Festungen, Städte, Flecken, Dörfer und Einzelhäuser unterschieden. Kirchen, Amtshäuser, herrschaftliche Vorwerke, Wasser- und Windmühlen, Schaafkoben und Scheuren sind besonders gekennzeichnet. Unter den Ortsnamen ist in arabischen Ziffern die Anzahl der Feuerstellen angegeben. Das kann als Anzahl der Haushalte interpretiert werden. Nach Seedorf,<sup>64</sup> gehörten im 18. Jahrhundert etwa sieben Personen zu einem Haushalt. Mit diesem Faktor kann aus der Anzahl der Feuerstellen die Einwohnerzahl überschlägig errechnet werden.

<sup>64</sup> siehe Anmerkung 2, Seite 125

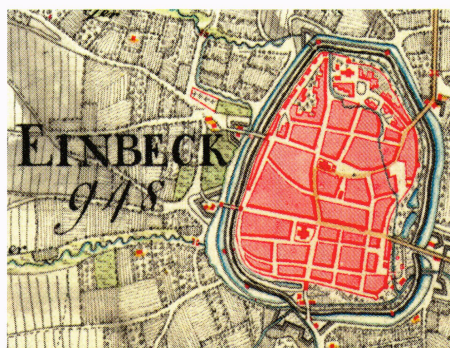
### Festungen

Von der Befestigung sind die Wälle, Gräben und bedeckten Wege dargestellt. Im Innern der Festung ist das Straßennetz wiedergegeben und die Baublöcke sind in blassem Karminrot koloriert und zur rechten Hand mit einem Schlag Schatten versehen, der dem Baublock Plastizität verleihen soll. Einzelhäuser sind in den Festungsstädten nicht dargestellt bis auf die öffentlichen Gebäude in rotem Vollton. Die Vermessung der Festungsanlagen war die Standardaufgabe der Ingenieuroffiziere. Man konnte hier auf vorhandene Vermessungsergebnisse zurückgreifen, die nur zu verkleinern waren. Im Kurfürstentum gab es nur sechs Festungen im Vaubanscher Manier: Hameln, Hannover, Nienburg, Stade, Harburg und Ratzeburg. Im Maßstab 1:21533,3 ließ sich nur ein vereinfachtes Bild der Festungsanlage darstellen. Für Stade und Hannover ist bekannt, daß die Festungen zur Zeit der Landesaufnahme zurückgebaut wurden und in die Planchen die Darstellungen nach vorhandenen älteren Aufmessungen erfolgten.



### Städte

Soweit die Städte noch ihre mittelalterliche Befestigung mit Mauern und Türmen haben, sind auch diese Anlagen in Rot ausgezeichnet worden. Die Bebauung in den Städten ist wie jene der Festungen dargestellt. Festungen und Städte sind daran zu erkennen, daß ihre Namen in Majuskeln geschrieben sind.



### Flecken

Als Flecken wird ein Ort bezeichnet, der zwischen dem Dorf und der Stadt steht. Er führt überregionale Dienstleistungsfunktionen für mehrere Dörfer aus, was in einer geschlossenen Bebauung des Ortskerns zum Ausdruck kommt. So wird das bebaute Gebiet auch hier als blaß karminrot kolorierte Fläche mit Schlag Schatten dargestellt. Im Unterschied zur Festung oder Stadt ist der Name des Fleckens in Minuskeln (Kleinbuchstaben) geschrieben.



## Dörfer

In den Dörfern gibt es keine geschlossene Bebauung, es sind nur noch Einzelhäuser grundrißähnlich in Rot dargestellt. Der Name ist in der Schriftart englisch Current geschrieben.

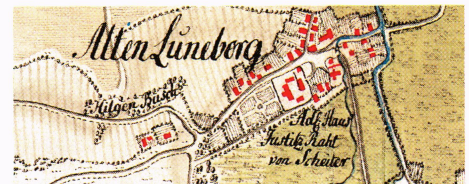


*Kirchdorf*

Durch die Darstellung der Kirche, die Beschriftung des Amtshauses oder der adeligen Güter wird der spezifische Charakter der jeweiligen Dörfer als Kirchdorf, Amtssitz, Adelsitz vorgehoben.



*Adelssitz*



*Amtssitz*

## Sonstige Bebauung

Wassermühlen und Windmühlen sind als Einzelsignaturen dargestellt.

Gebäude, die nicht dem Aufenthalt von Menschen dienen, wie »Schaafkoben« oder »Scheuren«, sind in Schwarz gezeichnet.

*Wassermühle*



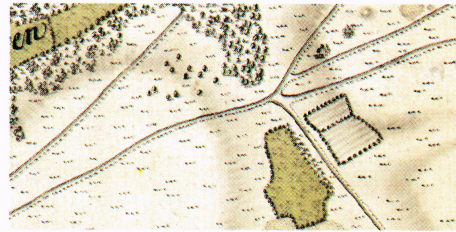
*Windmühle*

## Straßen und Wege

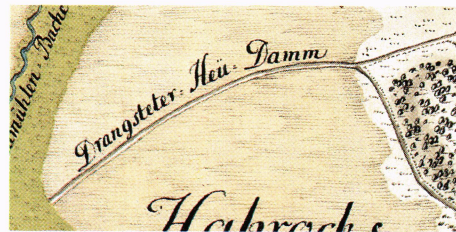
Poststraßen und Chausseen sind, als die wichtigsten Verkehrswege, genau mit allen Wendungen aufgenommen worden. Sie werden entsprechend ihrer Breite durch parallele Konturlinien dargestellt, die die gewöhnlich vorhanden gewesenen Straßengräben andeuten. Der Zwischenraum ist braun oder gelb angelegt. Sie sind in Rot mit Richtungshinweisen beschriftet.



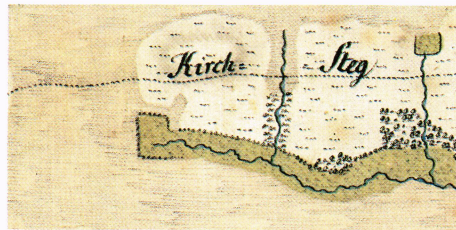
Wege, gleichviel ob es Ortsverbindungs-, Feld- oder Waldwege sind, sind mit einer feinen Doppellinie, wovon eine ausgezogen und die andere punktiert ist, dargestellt.



In Mooren, in den Marschen und im Bruch, wo die Wege eigentlich Dämme mit Seitengräben sind, sind sie mit feinen ausgezogenen Parallellinien gezeichnet.

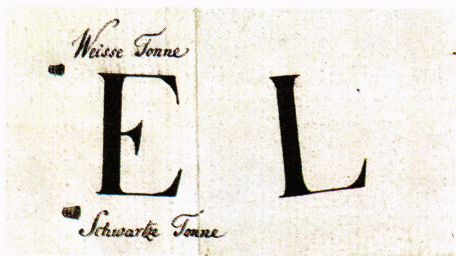


Fußstege oder Fußpfade sind als stark punktierte Linien dargestellt.

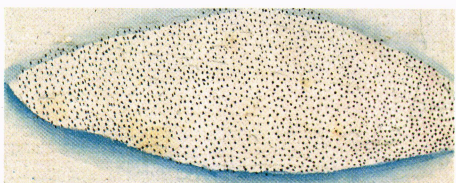


### Gewässer

Die Gewässer sind sehr exakt aufgenommen worden. Selbst kleine Teiche sind dargestellt. Neben den natürlichen Wasserläufen finden sich vereinzelt auch Kanäle und Gräben, die durch Schriftzusatz gekennzeichnet sind. Die Ströme und Flüsse sind blauverwaschen angelegt. Sie wurden exakt mit allen Krümmungen, eingehenden und vorspringenden Ufern, in wirklicher Breite, nebst Inseln, Sanden und Deichen samt den »Schlachten« oder »Haken« zum Abweisen des Stromstriches oder der »Vorbaue«, auch »Grundbetten« genannt, zum Uferschutz, vermessen und kartiert.



Sandbänke sind punktiert und gelb koloriert. Die Stromnamen stehen in großer Römischer Schrift. Der Tidebereich ist mit gegenläufigen Pfeilen für Ebbe und Flut gekennzeichnet. Fähren sind eingezeichnet.



Schleusen, Siele und Brücken sind bei Holzbauweise schwarz dargestellt, die aus Stein sind rot gezeichnet.



### Kleine Flüsse, Bäche

Kleine Flüsse und Bäche sind nur nach ihren Hauptkrümmungen vermessen worden. Die kleinen Windungen sind nach Augenmaß dargestellt. Je nach Größe sind sie ein- oder doppellinig in Blau gezeichnet.



### Seen, Teiche

Seen und Teiche sind mit verwaschenem Blau angelegt.



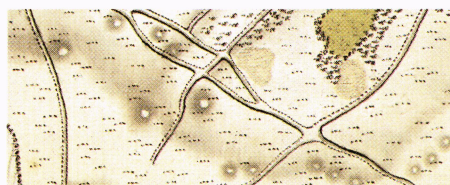
### Verwaltungsgrenzen

Die Grenzlinien sind durch zweifarbige Farbbänder besonders hervorgehoben, wobei durch die Farbkombination der administrative Zuständigkeitsbereich gut zu verfolgen ist. Auf die richtige Darstellung der Verwaltungsgrenzen wurde besonderer Wert gelegt. Der exakte Grenzverlauf und gegebenenfalls die Grenzmaße waren den Ingenieuroffizieren von den Ämtern anzuzeigen, oder es waren ihnen Grenzbeschreibungen zur Verfügung zu stellen. Der Name der Verwaltungseinheit ist in »großer gestrichelter« Römischer Schrift schwarz geschrieben. Der Namen der adeligen Gerichte stehen in der gleichen Schriftart in Rot.



### Geländedarstellungen

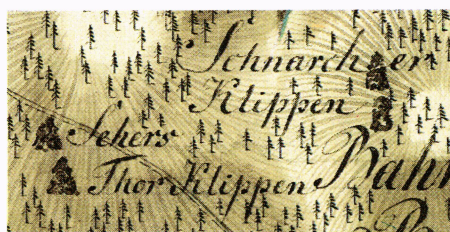
Die Höhenverhältnisse sind durch eine Schattenplastik dargestellt, bei der keine bestimmte Lichtrichtung angenommen worden ist. Je steiler ein Berghang ist, desto dunkler ist der Schatten mit graubrauner/grauschwarzer Farbe angelegt worden. In einzelnen Blättern sind die Schatten schraffenartig gezeichnet. Wenn auch keine Höhen bestimmt wurden, so müssen die Kamm- und Muldenlinien sowie die Kanten, wo das Gefälle wechselt, vermessen worden sein. Für die sanften Höhenunterschiede der Geest ergibt sich damit eine gefällige Darstellung, aus der mitunter sogar Hügelgräber zu erkennen sind.



Für das Bergland erwies sich diese Darstellungsart als weniger geeignet, weil die Bergschatten zu sehr dominieren.



Markante Felsen sind als Einzelsignaturen dargestellt.



## 7. Blatteinteilung, Blattgröße und Aufnahmejahr

Im Abschnitt »Der Ablauf der Landesvermessung« wurde dargelegt, wie die Landesvermessung nach und nach gewachsen ist und es demnach keinen Gesamtplan der Aufnahme gab<sup>65</sup>. Eine das ganze Kurfürstentum abdeckende Blatteinteilung wurde nicht vorgenommen. Durch Hogrewe<sup>66</sup> selbst wird bestätigt, daß es bei dem praktizierten Aufnahmeverfahren mit einzelnen Standlinien keine vorgeplante Blatteinteilung geben kann. Hogrewe bezeichnet eine solche Vorplanung »in jedem ebenen Lande untunlich, in bergigen Gegenden aber unmöglich<sup>67</sup>. Als Anlage ist eine neu erstellte Blattübersicht beigefügt, in der die Blattnummern, die Blattnamen und das Aufnahmejahr eingetragen sind<sup>68</sup>.

Die Blattgröße wurde durch Georg III. beeinflußt. Bei der ersten Ausarbeitung des 1764 aufgenommenen Gebietes von der Weserseite bei Bremen bis 2 Meilen vor Bremervörde<sup>69</sup> sind wohl alle Meßtischaufnahmen der Größe 43,7 x 43,7 cm zu einem einzigen großen Plan zusammengefügt worden; denn Georg III. wünschte unter dem 21. Juni 1765 (siehe Abb. 2), daß »das selbige zu desto gemächlicheren Gebrauch in verschiedene Kleinere verteileth« wird. So kam es auf königlichen Befehl zu den Planchen im originalen Format von 87,4 x 58,3 cm, das das Format des damals handelsüblichen Kartons war.

Die Aufnahmejahre der einzelnen Blätter wurden erstmals durch du Plats Pro Memoria von 1780<sup>70</sup> belegt. Da auf den Originalen nicht das Aufnahmejahr vermerkt ist und es unklar bleibt, welche Quellen benutzt worden sind, nach denen die Aufnahmejahre auf die Reproduktionen gesetzt worden sind, ist es angemessen, künftig das Aufnahmejahr fußend auf du Plats Pro Memoria anzugeben. Für die Blätter, die zwischen 1780 und 1786 aufgenommen wurden, muß es zunächst bei den bisherigen Angaben bleiben. Anhand der jeweiligen Akten des Amtsbezirks, der damaligen Verwaltungseinteilung, ließen sich die Jahre der Vermessung überprüfen und sich auch ermitteln, welcher Ingenieur welcher Blatt aufgenommen hat. Bei der Datierung ist aber zu bedenken, daß eine Planche zu 87,4 x 58,3 cm im Original sich aus vier Meßtischen 43,7 x 43,7 cm zusammensetzt, wodurch möglicherweise bis zu vier Offiziere beteiligt gewesen sein können. Der Ingenieur mit dem größten Bearbeitungsanteil an einem Blatt hatte es auszuarbeiten.<sup>71</sup>

<sup>65</sup> Die von Engel siehe Anmerkung 4 vertretene These, eine von Hogrewe 1765 bis 1766 gefertigte Karte, Britisches Museum Sign. K. XC9.29.1, sei Grundlage für die Gesamtplanung gewesen, ist hiernach nicht aufrecht zu halten.

<sup>66</sup> Hogrewe, Praktischer Unterricht zur Topographischen Aufnahme der Vermessung eines ganzen Landes, 1806.

<sup>67</sup> siehe Anmerkung 64, dort Seite 26.

<sup>68</sup> Damit soll die bei Engel, siehe Anmerkung 3, angegebene Übersicht in erweiterter und verbesserter Form ersetzt werden.

<sup>69</sup> siehe Anmerkung 45.

<sup>70</sup> siehe Anmerkung 39.

<sup>71</sup> Hogrewe, siehe Anmerkung 60, dort Seite 146.



## Blattübersicht

nördlicher Teil

zur Kurhannoverschen Landesaufnahme  
des 18. Jahrhunderts (1764–1786)

1 1767	5 Freiburg 1767	14 Hornburg 1769	59 Wilhelms- burg 1772	60 Wentorf 1777	55 Steinhorst 1777	56 Lifbeck 1777
1/2 Allenwalde 1767	4 Neuhaus 1767	15 Stade 1765	63 Harburg 1772	61 Schwarzen- bek 1777	57 Sandes- neben 1777	58 Ratzeburg 1777
6 Dorum 1768	8 Hecht- hausen 1768	17 Bremer- vörde 1765	65 Buxtehude 69 72	64 Kirch- werder 1777	62 Gudow 1777	
10 Lehe 1768	12 Kranenburg 1765	18 Harsefeld 1769	66 Böttersheim 1772	65 Lauenburg 1777		
15 Stotel 1768	16 Beverstedt 1768	23 Zeven 1769	71 Hanstedt 1774	68 Scharne- beck 1774		
20 Kassebruch 1768	21 Dorfhagen 1765	25 Gyhum 1769	72 Lauen- brück 70	67 Winsen 1772	69 Bleekede 1775	70 Stapel 1775
25 Blumenthal 1768	26 Osterholz 1764	27 Tarmstedt 1764	74 Hem- lingen 1770	73 Kirch- gellersen 1774	74 Dahlenburg 1775	75 Hitzacker 1776
50 Veogesack 1764	51 Bremen 1764	52 Ottersberg 1764	76 Neu- kirchen 70 75	77 Ameling- hausen 1774	78 Medingen 1775	80 Dannen- berg 1776
40a Groß- Ippener 1773	55 Leeze 68/73	56 Achim 68/70	85 Soltau 1775	84 Munster 1775	85 Uelzen 1776	86 Suhldorf 1776
40b Wildes- hausen 1773	41 Syke 1773	42 Bruch- hausen 1771	89 Walsrode 1778	91 Hermanns- burg 1777	92 Holdenstedt 1777	87 Lütchow 1776
44 Goldenstedt 1773	45 Ehrenburg 1771	46 Hoya 1771	95 Ahliden 1779	97 Eschede 1778	98 Hankens- büttel 1778	88 Prezelle 1777
47a Aschen 1773	48 Sulingen 1771	49 Nienburg 1771	101 Essel 1780	103 Celle 1779	104 Groß- Osingen 1779	105 Knesebeck 1779
		100 Rodewald 1780	102 Winsen 1779	105 Celle 1779	106 Brome 1779	107 Klötze 1779
						81 Gartow 1776
						82 Schnack- enburg 1776

50a Diepholz <b>1773</b>	50b Wagenfeld <b>1773</b>	51 Uchte <b>1771</b>	52 Stolzenau <b>1771</b>	108 Neustadt <b>1780</b>	109 Bissendorf <b>1780</b>	110 Groß- Burgwedel <b>1780</b>	111 Groß- Eicklingen <b>1781</b>	112 Giffhorn <b>1780</b>	113 Ehra <b>1780</b>	114 Kroya <b>1779</b>
		53 Diepenau <b>1771</b>	54 Loccum <b>1771</b>	115 Wunstorf <b>1782</b>	116 Langen- hagen <b>1781</b>	117 Burgdorf <b>1781</b>	118 Uetze <b>1781</b>	119 Meinersen <b>1781</b>	120 Faller- leben <b>1781</b>	
				121 Lauenau <b>1782</b>	122 Hannover <b>1782</b>	123 Ilten <b>1781</b>	124 Haimar <b>1781</b>	125 Braun- schweig <b>1781</b>		126/127 Neindorf <b>1781</b>
				128 Münder <b>1782</b>	129 Springe <b>1782</b>	130 Rössing <b>1782</b>				
				131 Hameln <b>1785</b>	132 Lauenstein <b>1782</b>	133 Gronau <b>1782</b>				
				134 Grönnde <b>1785</b>	135 Boden- werder <b>1782</b>	136 Alfeld <b>1782</b>				
				137 Polle <b>1785</b>	138 Erichsburg <b>1785</b>	139 Einbeck <b>1785</b>	140 Harrie- hausen <b>1784</b>	144 Goslar <b>1784</b>	145 Harzburg <b>1784</b>	
					141 Hilwari- hausen <b>1785</b>	142 Northelm <b>1785</b>	143 Osterode <b>1784</b>	146 Clausthal <b>1784</b>	147 Elbin- gerode <b>1785</b>	
				148 Lauenförde <b>1784</b>	149 Uslar <b>1784</b>	150 Hardeggen <b>1784</b>	151 Katlenburg <b>1785</b>	152 Herzberg <b>1785</b>		
					154 Bursfelde <b>1785</b>	155 Göttingen <b>1784</b>	156 Waake <b>1785</b>	157 Osterhagen <b>1785</b>		
					160 Münden <b>1785</b>	161 Friedland <b>1785</b>	162/163 Bisch- hausen <b>1785</b>			
					165 Kassel <b>1785</b>					
										153/158 Ilfeld <b>1786</b>
										158/159/164 Bösenrode <b>1786</b>

## Blattübersicht südlicher Teil

zur Kurhannoverschen Landesaufnahme  
des 18. Jahrhunderts (1764–1786)

## 8. Literatur und Quellen

Das wichtigste Schrifttum zur Kurhannoverschen Landesaufnahme.

Engel, Franz: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 31, 1959, Seiten 1–19.

Wagner, Hermann: Begleitworte zur Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764 bis 1786, Historische Kommission, Hannover 1924.

Schnath, Georg: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke. In, derselbe: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1968, Seiten 258–279.

Großmann, Walter: Niedersächsische Vermessungsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert, C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen, Hannover 1955, Seiten 17–59.

Kost, Werner: Zur topographischen Kartographie im niedersächsischen Raum, 1764 bis 1865, ebenda Seiten 115–140.

### Quellen chronologisch geordnet.

1. Hann 76 a, Nr. 1544, Bl. 209, 210,  
Dekret Georg III., 17. 1. 1764, Einschaltung Ingenieurkorps in Moorkultivierung und Kanaltrassierung im Teufelsmoor.
2. Hann 76 a, Nr. 1544, Bl. 336,  
Dekret Georg III., 30. 10. 1764, Fortsetzung der Arbeiten bis Ostemündung.
3. Hann 76 a, Nr. 1545, Bl. 53, 54,  
Dekret Georg III., 21. 6. 1765, an Rentkammer, Anordnung der Landesvermessung für die Provinz Herzogtum Bremen, siehe Abbildung 2.
4. Hann 41 VIII 15, Bl. 4, 5,  
Rentkammer, 12. 6. 1767, beantragt Mittel für Fortsetzung der Landesvermessung im Herzogtum Bremen bis zur »Seeseite«.
5. Hann 41 VIII 15, Bl. 6, 7,  
Pro Memoria General Freytag vom 15. 6. 1767, Ausdehnung der Landesvermessung auf alle »Teutschen Lande«, Georg III., (Kurfürstentum Hannover) Aufzählung, was bereits vermessen ist.
6. Hann 41 VIII 15, S. 9–1,  
Entwürfe vom 16. 6. 1767, für Dekrete desgleichen Datums an Feldmarschall von Spörcken und Rentkammer.
7. Hann 76 a, Nr. 1547, Bl. 65,  
Dekret Georg III., 16. 6. 1767, an Rentkammer, Fortsetzung der Landesvermessung im Bremischen angeordnet. Kammer soll Ämter anweisen, die Ingenieuroffiziere vor Ort zu unterstützen. (Entsprechendes Dekret geht an Feldmarschall von Spörcken, die Offiziere einzusetzen).
8. Hann 76 a, Nr. 1547a, Bl. 67,  
Dekret Georg III., 23. 6. 1767 Antwort auf Nr. 4 (Rentkammer) betont, die Originalplanchen seien ihm wichtig.
9. Hann 41 VIII 15, S. 16,  
Reskript Georg III. vom 28. 7. 1767, Antwort auf Pro Memoria General Freytags, mittelbar, da an von Bodenhausen (Amtmann Land Hadeln) adressiert.  
Die Passage »dergleichen Arbeit hinnächst auch von den übrigen teutschen Landen verfertigen zu laßen, und sich davon vielen Nutzen für die beßere Cultur des Landes und die Aufnahme der sämtlichen getreuen Unterthan« ist gestrichen worden.
10. Hann 41 VIII 15, S. 19, 20,  
Instruktion von Spörcken vom 2. 8. 1767 an Hogrewe und Pape.
11. Hann 41 VIII 15, S. 18,  
Pro Memoria von Spörcken vom 4. 8. 1767 über seine Instruktion vom 2. 8. 1767.
12. Hann 92, XXI, IV, 7. Bl. 20,  
Untertänigstes Pro Memoria Hogrewe, vom 29. 1. 1768.
13. Hann 41 VIII 15, S. 111,  
Landesvermessung im Herzogtum Verden fortsetzen, 9. 2. 1770.
14. Hann 41 VIII 15, S. 129,  
dasselbe für Grafschaft Hoya, 2. 11. 1770.
15. Hann 41 VIII 15, S. 180,  
dasselbe für Grafschaft Hoya genehmigt 15. 11. 1770.
16. Hann 41 VIII 15, S. 238 bis 243,  
Pro Memoria du Plat vom 10. 4. 1780, Bilanz, was seit 1767 vermessen.
17. Hann 41 VIII 15, S. 236,  
Antwort auf 16, 12. 5. 1780, vage formuliert, Arbeiten fortsetzen.
18. Hann 41 VIII 15, S. 247,  
Landesvermessung in Calenberg fortsetzen, 27. 3. 1782.